

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2016
Nummer: 16
Datum: 5. August 2016

Inhalt: Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft Dual an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 2. August 2016

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft Dual an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 2. August 2016

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Die Anlage Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft Dual vom 28. Januar 2014 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 8/2014), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. April 2015 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 6/2016), wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird Abs. 1 Satz 1.

b) Dem Abs. 1 wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

„²An die Stelle von seminaristischem Unterricht und Übungen sowie neben diese Lehrveranstaltungen können nach Wahl der Lehrpersonen extern durchgeführte Lehrveranstaltungen wie Exkursionen und Unternehmensprojekte treten.“

c) In Abs. 3 Satz 1 Buchst. b werden die Worte „Kurse der Niveaustufe IV in Englisch“ durch die Worte „Englischkurse eines höheren Niveaus“ ersetzt.

2. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7

Prüfungs- und Unterrichtssprache

¹In den in der Anlage mit dem Zusatz ‚(E)‘ versehenen Modulen kann Prüfungs- und/oder Unterrichtssprache Englisch sein. ²Gegenstand dieser Module sind überwiegend internationale Themenstellungen mit vertiefenden Inhalten. ³Ihre Durchführung auf Englisch fördert die spätere Anwendung der erworbenen Kompetenzen in einem internationalen Umfeld und unterstützt den gezielten Einsatz englischsprachiger Fachliteratur. ⁴Prüfungs- und Unterrichtssprache in den Fremdsprachen ist die jeweilige Fremdsprache. ⁵Im Übrigen werden die Prüfungen und Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache abgehalten.“

3. Die Anlage zu § 4 wird wie folgt geändert:

a) Die Eintragungen unter der lfd. Nr. 18 erhalten folgende Fassung:

18	Sozial- und Methodenkompetenz (Wahlmöglichkeiten ¹) (E)	2	5	SU, Ü	P ²	TN ³
		2			P ²	TN ³

- b) Unter der lfd. Nr. 22 wird in Spalte 6 der Abkürzung „mdIP“ ohne Leerzeichen die Zahl 15 angefügt.
- c) In der Zwischenüberschrift „III. Praxissemester“ wird der Verweis auf die Endnote 3 zum Verweis auf die Endnote 4.
- d) Unter den lfd. Nrn. 25 und 26 werden die Verweise auf die Endnoten 4 bis 6 zu Verweisen auf die Endnoten 5 bis 7
- e) Die Eintragungen unter den lfd. Nrn. 27 bis 29 erhalten folgende Fassung:

	Schlüsselqualifikationen					
27	Persönliche Kompetenz (Wahlmöglichkeiten ⁸) (E)	2	5	SU, Ü	P ²	TN ³
		2			P ²	TN ³
	Wissenschaft und Praxis					
28	Wissenschaftliches Arbeiten	2	5	SU, Ü	P ²	TN ^{3,9}
	Betriebswirtschaftliches Seminar	2		SU, Ü	P ²	TN ³
29	Bachelorarbeit		10		AA ¹⁰	

- f) Unter den lfd. Nrn. 32, 39, 49, 56, 58 und 60 wird jeweils der Verweis auf die Endnote 9 zum Verweis auf die Endnote 11.
- g) Unter der lfd. Nr. 34 wird der Verweis auf die Endnote 10 zum Verweis auf die Endnote 3.
- h) Unter der lfd. Nr. 36 wird nach dem Wort „Marketing-Mix“ der Klammerzusatz „(E)“ eingefügt.
- i) Nach der lfd. Nr. 39 werden folgende beiden Zeilen eingefügt:

40	Industrial Marketing Management (E)	4	5	SU, Ü	P ¹²	
41	eCommerce and Social Media (E)	4	5	SU, Ü	P ¹²	

- j) Die bisherigen lfd. Nrn. 40 bis 53 werden zu den lfd. Nrn. 42 bis 55; unter der neuen lfd. Nr. 51 wird in Spalte 2 das Wort „Personal-Kolloquium“ durch das Wort „Personalseminar“ ersetzt; die gesamte Zeile unter der bisherigen lfd. Nr. 54 wird gestrichen

k) Die Eintragungen unter der neuen lfd. Nr. 53 erhalten folgende Fassung:

53	Betriebswirtschaftliche Krankenhaussimulation	4	5	SU,Ü	P ²	TN ³
----	--	---	---	------	----------------	-----------------

l) Unter der neuen lfd. Nr. 54 werden die Worte „Qualitätsmanagement in Gesundheitseinrichtungen“ durch die Worte „Qualitäts- und Risikomanagement“ ersetzt.

m) Unter der neuen lfd. Nr. 55 werden die Worte „Rechtliche und politische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen“ durch das Wort „Krankenversicherungsrecht“ ersetzt.

n) Die Eintragungen unter der neuen lfd. Nr. 61 erhalten folgende Fassung:

61	International Tax (E)	2	5	SU, Ü	schrP90 oder mdIP20 ¹³	
	International Accounting (E)	2				

o) Vor der lfd. Nr. 62 werden die Worte „im modernen“ durch die Worte „in Schwellenländern mit Fokusland“ ersetzt.

p) Die gesamte Zeile unter der lfd. Nr. 62 wird gestrichen; die bisherigen lfd. Nrn. 63 bis 84 werden zu den lfd. Nrn. 62 bis 83

q) Unter der neuen lfd. Nr. 62 werden die Worte „Volks- und betriebswirtschaftliche Grundlagen der Wirtschaft Indiens“ durch die Worte „Wirtschaft in Schwellenländern - volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf Unternehmen“ ersetzt.

r) Unter der neuen lfd. Nr. 63 werden die Worte „Indisches Wirtschaftsrecht“ durch die Eintragung „Introduction to a Foreign National Law (E)“ ersetzt.

s) Die Eintragungen unter der neuen lfd. Nr. 64 erhalten folgende Fassung:

64	Current Developments of the Indian Economy (E)	4	5	S, SU, Ü	StA mit Präs	
----	---	---	---	----------	--------------	--

t) Unter der neuen lfd. Nr. 65 werden das Wort „und“ durch das Wort „and“ und das Wort „Indien“ durch das Wort „India“ ersetzt sowie nach dem Wort „India“ der Klammerzusatz „(E)“ angefügt.

u) In den Modulgruppenbezeichnungen vor den neuen lfd. Nrn. 67, 71 und 75 wird jeweils der Verweis auf die Endnote 12 bzw. 13 zum Verweis auf die Endnote 14.

v) Unter der neuen lfd. Nr. 80 wird die Eintragung „schrP90“ durch die Eintragung „mdIP20“ ersetzt.

w) Unter der neuen lfd. Nr. 81 werden die Worte „Interdisziplinäre Gründungsforschung und“ gestrichen.

x) Die Eintragungen unter der neuen lfd. Nr. 83 erhalten folgende Fassung:

83	Fallstudien, Planspiele und ähnliche praxisnahe Lehrveranstaltungen	2	5	SU, Ü	P ²	TN ³
	Businessplanung	2			P ²	TN ³

y) Die Erläuterung der Abkürzungen erhält folgende Fassung:

Erläuterung der Abkürzungen:

AA	Abschlussarbeit	Ref	Referat (Dauer 15 bis 25 Minuten)
KI	Klausur*	schrP	schriftliche Prüfung*
mdIP	mündliche Prüfung*	StA	Studienarbeit (regelmäßiger Bearbeitungsaufwand 50 Stunden)
P	Prüfung	SU	Seminaristischer Unterricht
Pr	Praktikum	SWS	Semesterwochenstunden
Präs	Präsentation (Dauer 15 bis 25 Minuten)	TN	Teilnahmenachweis
PrB	Praktikumsbericht	Ü	Übung

* Mit Angabe der Bearbeitungszeit/Prüfungszeit je Prüfungsteilnehmer/-teilnehmerin in Minuten.

z) Der Endnotenapparat wird wie folgt geändert:

aa) Endnote 2, Satz 1 werden die Worte „mit Konzeptpapier“ angefügt.

bb) Es wird folgende neue Endnote 3 eingefügt:

„³ Außer im Falle einer schrP60 setzt die Zulassung zur Prüfung die Anwesenheit bei mindestens 75 % der durchgeführten Lehrveranstaltungen voraus. Die Anwesenheit wird durch Teilnahmelisten festgestellt.“

cc) Die bisherigen Endnoten 3 bis 7 werden zu den Endnoten 4 bis 8, die Endnote 10 wird gestrichen und die bisherige Endnote 8 wird zur Endnote 10.

dd) Die neue Endnote 10 erhält folgende Fassung:

„¹⁰ Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate.“

ee) Es wird folgende neue Endnote 9 eingefügt

„⁹ Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die Teilnahme an der Bibliothekseinweisung/Datenbankschulung (90 Min.) und der Citavi-Schulung (90 Min.). Diese gelten nicht als Lehrveranstaltungen im Sinne der Endnote 3.“

ff) Die bisherige Endnote 9 wird zur Endnote 11.

gg) Es wird folgende neue Endnote 12 eingefügt:

„¹² SchrP90, KI120, StA mit Präs oder Planspiel mit Präs. Die Form der Prüfung wird vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Prüfungskommission im Modulhandbuch festgelegt. Wenn es sich bei der StA mit Präs um eine Gruppenarbeit handelt, kann als weitere Prüfung eine KI45 verlangt werden. In diesem Fall müssen beide Prüfungen bestanden werden.“

hh) Die bisherigen Endnoten 11 und 12 werden zu den Endnoten 13 und 14.

§ 2

(1) ¹Diese Satzung tritt 1. Oktober 2016 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Sommersemester 2016 das Studium im Studiengang Betriebswirtschaft Dual aufnehmen.

(2) ¹Die Änderungen nach § 1 Nrn. 1 und 2 gelten auch für alle übrigen Studierenden. ²Soweit die in Satz 1 genannten Studierenden bei In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung noch kein Modul des Vertiefungsbereichs absolviert oder eine diesbezügliche Modulprüfung zumindest erstmals angetreten haben, gelten für sie auch die Änderungen nach § 1 Nr. 3; die Änderungen gemäß § 1 Nr. 3 Buchst. a und b gelten aber nicht für den, der die diesbezügliche Modulprüfung bereits erstmals angetreten hat.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 6. Juli 2016 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 2. August 2016.

Hof, den 2. August 2016

gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 2. August 2016 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 2. August 2016 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 2. August 2016.